

**Gemeinde Schmölln-Putzkau
Landkreis Bautzen**

**Bebauungsplan
„An der Wesenitz“**

Textteil zur Grünordnung

Teil E

SATZUNGSEXEMPLAR

Stand: 10.12.2018

<p>Aufsteller: Gemeinde Schmölln-Putzkau Schulweg 1 01877 Schmölln-Putzkau Telefon: 035 94 – 7111-0 Telefax: 035 94 – 7711-11 E-Mail: info@schmoelln-putzkau.de</p>	<p>Planverfasser: GLI-PLAN GmbH Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda Telefon: 03594 77 78 27 Telefax: 03594 74 57 64 E-Mail: guenther@gli-plan.de</p>
---	---

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
---	--	---------------------------------

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
1.1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
1.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2	PLANGEBIET	3
2.1	LAGE UND ABGRENZUNG DES PLANGEBIETES	3
2.2	BEBAUUNG/NUTZUNG	3
3	NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN	4
3.1	SCHUTZGEBIETE / -OBJEKTE	5
3.2	PFLICHT ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	5
4	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE LEITZIELSETZUNG	6
4.1	VORBEMERKUNGEN	6
4.2	GEOÖKOLOGISCHE LEITZIELSETZUNGEN	6
4.3	BIOÖKOLOGISCHE LEITZIELSETZUNGEN	6
5	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN AUSWIRKUNGEN AUF NATUR UND LANDSCHAFT	7
5.1	VORBEMERKUNGEN	7
5.2	BODEN / WASSER	8
5.3	LOKALKLIMA / LUFT	8
5.4	ARTEN / BIOTOPE	9
5.5	LANDSCHAFTSBILD	9
6	ARTENSCHUTZRECHT	10
6.1	GRUNDLAGEN DES ARTENSCHUTZES (§ 44 BNATSCHG)	10
6.2	LEBENS-RÄUME UND ARTENGRUPPEN MIT POTENTIELLER ARTENSCHUTZRECHTLICHER RELEVANZ IM PLANGEBIET	10
6.3	PRÜFUNG DES ARTENSCHUTZES (§ 44 BNATSCHG) SOWIE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	10
7	GRÜNORDNERISCHE MAßNAHMEN	11
7.1	VORBEMERKUNG	11
7.2	VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMASßNAHMEN	11
7.3	AUSGLEICHSMASßNAHMEN (A)	11
7.4	PFLEGE UND UNTERHALTUNG DER PFLANZUNGEN	12
7.5	ZEITLICHER ABLAUF DER MASßNAHMEN	12
8	GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN ENTSPRECHEND DER PLANZEICHNUNG	13
9	BEWERTUNG UND BILANZIERUNG DES EINGRIFFES AN HAND DER FORMBLÄTTER GEMÄß HANDLUNGSEMPFEHLUNG ZUR BEWERTUNG UND BILANZIERUNG VON EINGRIFFEN IM FREISTAAT SACHSEN	15
10	QUELLEN	19

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
---	--	---------------------------------

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau hat am 24.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Wesenitz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 34/4 und 34/7 der Gemarkung Niederputzkau.

Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung von Wohngebäuden und Ansiedlung von Gewerbe in der Ortslage.

Da das Vorhaben mit einer zusätzlichen Flächenversiegelung verbunden ist, wird es als Eingriff in Natur und Landschaft behandelt. Die Vermeidung und der Ausgleich von Beeinträchtigungen sowie mögliche Ersatzmaßnahmen gelten als vorrangige Ziele der Grünordnungsplanung.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Planungsgrundsatz sind die in § 1 a Baugesetzbuch (BauGB) formulierten Ziele bezüglich des Umweltschutzes.

Ziel ist es

- vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie
- unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

2 Plangebiet

2.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Wesenitz“ umfasst die Flurstücke 34/4 und 34/7 der Gemarkung Niederputzkau, innerhalb eines unbeplanten Innenbereichs.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden: durch die Straße „An der Wesenitz“, angrenzend Fließgewässer Wesenitz (1. Ordnung) mit Gewässeraue
- im Süden: Dorfmischgebietsflächen
- im Osten: Dorfmischgebietsflächen
- im Westen: Dorfmischgebietsflächen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Rechtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 500.

2.2 Bebauung/Nutzung

Die Fläche des Geltungsbereiches ist unbebaut und unversiegelt und wird teils als Grünland, teils als Aufenthalts- und Verweilbereich genutzt.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	--	---------------------------------

3 Naturräumliche Grundlagen

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien von 2002 gehört der Untersuchungsraum zum Naturraum Hügelland, zur Naturraumeinheit Westlausitzer Hügel- und Bergland und zur Landschaftseinheit Nordwestlausitzer Hügelland, welches das Nordwestlausitzer Bergland umgibt. Bergrücken treten hier in Häufigkeit und Ausdehnung gegenüber den Lössplatten, welche die Landschaftseinheit bestimmen, zurück. Markante Erhebungen werden vorwiegend aus Granodiorit, teilweise aus Grauwacken gebildet. Die von Talmulden durchzogenen beckenartigen Räume dazwischen sind mit eiszeitlichen Schotter- und Grundmoränenmaterial aufgefüllt. Eine Gehängelehmedecke ist lückenhaft verbreitet. Als Oberflächenformen herrschen Flachrücken, Flachhänge, Kuppen, Platten und mäßig eingetiefte Mulden und Sohlentäler vor.

Das Plangebiet ist eine ca. 5.114 m² große Fläche im westlichen Teil des Ortsteiles Putzkau, der Gemeinde Schmölln-Putzkau, in Niederputzkau.

Das Orts- und Landschaftsbild wird im Plangebiet durch Wohn- und Gewerbebauten, landwirtschaftliche Gebäude und Hofstätten, Nebengebäude (z.B. Scheunen, Garagen) sowie Grünland und Hausgärten mit vielfältigem Grün- und Gehölzbestand, teilweise standortfremd, geprägt.

Die Fläche des Flurstücks 34/4 ist unversiegelt und ohne Gehölzbestand, sie wird als Grünland genutzt. Auf den vormaligen Garten- und Grabelandflächen wurde artenarmer Zierrasen angesät, welcher einer jährlichen mehrschürigen Mahd unterlag. In den letzten Jahren wurde die Fläche beweidet.

Das Flurstück 34/7 ist ebenso unversiegelt und mit wenigen Gehölzen, teils nicht heimisch, bestanden. Die artenarme Zierrasenfläche wird intensiv durch den angrenzenden Gasthof mit Pension als Aufenthalts- und Verweilbereich genutzt. Die Fläche wird mehrfach jährlich gemäht und ist, infolge der Nutzung, teils stark verdichtet.

Der unversiegelte Teil des Areals erfüllt wesentliche Funktionen für den Boden- und Grundwasserhaushalt (potentieller Ertragsstandort, Lebensraum, Fläche zur Grundwasserneubildung), wenn gleich es sich um keinen geschützten, seltenen oder besonderen Standort handelt.

Das vorhandene Boden- und Grundwasserpotential ist gegenüber Versiegelung/Überbauung als hochempfindlich einzuschätzen, da diese Maßnahmen zu einem vollständigen Funktionsverlust führen.

Das Plangebiet wirkt auf Grund der Lage und Größe nur in sehr geringem Maße als Ausgleichs- und Entlastungsbereich für die angrenzenden Siedlungsgebiete. Klimatisch wirksame Strukturen (Gehölze) sind kaum vorhanden. Somit hat das Plangebiet für das Klima nur eine geringe Bedeutung.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	--	---------------------------------

Floristisch und faunistisch hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung. Es handelt sich um ein sehr gering strukturiertes und mäßig arten- und nährstoffreiches Biotop. Dies ist auf die Ortslage und die Beeinflussung durch die teils direkte Nutzung und umliegende Nutzung der Flächen (Lärm, Stoffeintrag) zurückzuführen.

Nachweise von streng geschützten und besonders geschützten Arten der Fauna sind nicht bekannt (siehe Artenschutzfachliche Betrachtung).

3.1 Schutzgebiete / -objekte

Nördlich der Straße „An der Wesenitz“ grenzt das Überschwemmungsgebiet der Wesenitz als Gewässer 1. Ordnung gemäß § 72 Abs.2 Nr. 2 SächsWG.

Im Plangebiet selbst befinden sich keine Schutzgebiete und -objekte im Sinne des Sächs-WGH, SächsDSchG sowie des SächsNatSchG.

Schutzgebiete, Lebensraumtypen und/oder Arten gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21.Mai 1992) sind im Plangebiet nicht vorhanden.

3.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Es besteht keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die Maßnahme ist kein UVP-pflichtiges Vorhaben gemäß Anlage 1 des UVPG.

Ein Umweltbericht, gemäß § 2a Abs. 2 BauGB, liegt der Planung bei.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
---	--	---------------------------------

4 Landschaftspflegerische Leitzielsetzung

4.1 Vorbemerkungen

Die landschaftspflegerischen Leitzielsetzungen bilden das Grundgerüst für die anschließende Maßnahmenplanung. Sie umfassen

- die Zielsetzungen zur Einbindung des Standortes in die Landschaft und
- die Zielsetzungen zur Vermeidung bzw. zur Kompensation von Eingriffen.

Die Leitzielsetzungen bauen

- auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse sowie
- auf den örtlichen und überörtlichen planerischen Vorgaben auf.

4.2 Geoökologische Leitzielsetzungen

- Eine sparsame Inanspruchnahme des gewachsenen Bodens, Beeinträchtigungen haben sich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Dies betrifft insbesondere auch die Planung der Baustelleneinrichtung.
- Der belebte und humusreiche Oberboden ist getrennt aufzunehmen und in Mieten fachgerecht zwischenzulagern, bevor er anderweitig verwendet werden kann.
- Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Zur Kompensation der verbleibenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen in den Boden- und Grundwasserhaushalt sind vorrangig Möglichkeiten zur Entsiegelung und zur Nutzungsextensivierung zu nutzen.

4.3 Bioökologische Leitzielsetzungen

- Beseitigung von hochwertigen Biotopstrukturen im Umfeld des Plangebietes, insbesondere von
 - besonders geschützten Biotopen gemäß § 21 SÄCHSNATSCHG und
 - solchen, die aufgrund ihrer langen Entwicklungszeit innerhalb einer Generation nicht wiederherstellbar sind,
 sind zu vermeiden.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	--	---------------------------------

5 Darstellung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft

5.1 Vorbemerkungen

Mit der Umsetzung der Planung sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden, welche durch geeignete grünordnerische und landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert werden müssen.

Auswirkungen, die zu Veränderungen der Grundfläche oder Nutzung führen und erheblich und/oder nachhaltig die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinflussen, stellen im naturschutzrechtlichen Sinne Eingriffe dar, die durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen sind.

Die Nachhaltigkeit und Erheblichkeit hängen sowohl

- von der Dauer und Intensität der Beeinträchtigung als auch
- von der Veränderung der betroffenen Fläche ab.

Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen nicht erheblich, wenn sie innerhalb kurzer Zeit durch natürliche Prozesse nivelliert oder durch Schutzmaßnahmen vermieden werden können.

Nachfolgend wird die ermittelte Konfliktsituation für die eingriffsrelevanten Schutzgüter beschrieben. Hierbei werden die durch das Vorhaben herbeigeführten erheblichen und/oder nachhaltigen Auswirkungen ermittelt.

Da von einer ordnungsgemäßen fachtechnischen Bauausführung und einem komplikationsfreien Verkehrsablauf ausgegangen werden muss, sind potentielle, z. B. durch Unfälle hervorgerufene Gefahren für die Umwelt nicht Gegenstand der Untersuchung.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	--	---------------------------------

5.2 Boden / Wasser

Art des Eingriffs	Wirkung	Dauer	Umfang	Beurteilung der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit
Versiegelung des Bodens durch Erschließung, Überbauung (Wohn- und Gewerbegebäude, Stellflächen, Zuwegungen) Beseitigung des Oberbodens durch Hoch- und Tiefbaumaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von biologisch aktivem Oberboden - Funktionsverlust als Standort für Pflanzen und Tiere - Funktionsverlust als Standort der Schadstoffrückhaltung - Verringerung der Grundwasserneubildung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	dauerhaft	ca. 3.000 m ² (Annahme Maximalwert)	Erheblich und nachhaltig und auf der betreffenden Fläche nicht vollständig ausgleichbar , die Möglichkeit einer Flächenentsiegelung im Umfeld wurde geprüft, es stehen ca. 729 m ² Entsiegelungsfläche extern zur Verfügung. Der Eingriff ist durch Entsiegelung und Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet kompensierbar.
Zusätzliche Befahrung des Bodens während der Bauphase	<ul style="list-style-type: none"> - Schadstoffeintrag (Abgase, insbesondere Schwermetalle) in Boden und Grundwasser 	Für den Zeitraum der Erschließung und Bebauung	ca. 5.114 m ²	Der Eingriff beschränkt sich auf einen absehbaren Zeitraum, die zusätzlich befahrenen Flächen werden nach der Bauphase entsiegelt bzw. als unversiegelte Flächen belassen. Der Eingriff ist daher nicht erheblich.

5.3 Lokalklima / Luft

Art des Eingriffs	Wirkung	Dauer	Umfang	Beurteilung der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit
Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Mikroklimas 	-	-	Keine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung. Der Bestand der Fläche erfüllt keine besonderen Funktionen bezüglich des Klimas. Es sind keine Gehölzstrukturen mit besonderer Bedeutung für den Immissionschutz betroffen und keine Auswirkungen auf das Lokalklima und die Lufthygiene zu erwarten, welche zu einer nachhaltigen Minderung der Funktionsfähigkeit der bioklimatischen Regulationsleistung beitragen.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
---	--	---------------------------------

5.4 Arten / Biotope

Art des Eingriffs	Wirkung	Dauer	Umfang	Beurteilung der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit
Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung	- Verlust von Lebensräumen	dauerhaft	ca. 3.000 m ² (Annahme Maximalwert)	Von der unmittelbaren Flächeninanspruchnahme sind Grünlandflächen betroffen, welche teils einer intensiven Nutzung unterliegen. Die Flächen besitzen auf Grund der Ausprägung und Bewirtschaftung einen sehr geringen Biotopwert. Diese Tatsache ist bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs unbedingt zu beachten. Mit der Bepflanzung der nicht bebaubaren Flächen, werden Biotopstrukturen entsprechend dem Bestand und hochwertiger geschaffen. Ca. 729 m ² externe Fläche können entsiegelt werden. Der Eingriff stellt sich dennoch als erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung dar.

5.5 Landschaftsbild

Art des Eingriffs	Wirkung	Dauer	Umfang	Beurteilung der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit
Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung	- Veränderung des Landschaftsbildes - Beanspruchung von Grünlandflächen	dauerhaft	ca. 3.000 m ² (Annahme Maximalwert)	Keine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung. Ästhetisch wirksame Strukturen, die den Charakter der Landschaft bestimmen, werden durch die Maßnahme nicht beseitigt. Durch die Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen, sowie die Anlage von Gehölzflächen, wird eine Verbindung zwischen Baugebiet und angrenzenden Flächen geschaffen.

Im Ergebnis der Konfliktanalyse sind durch das Vorhaben nachhaltige und erhebliche Eingriffe in den Boden- und Wasserhaushalt sowie in das Schutzgut Arten und Biotope zu erwarten. Da es sich jedoch um keine geschützten bzw. seltenen Vorkommen besagter Schutzgüter handelt, ist der Eingriff prinzipiell ausgleichbar.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	----------------------------------	--------------------------

6 Artenschutzrecht

6.1 Grundlagen des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG)

Nach § 44 Abs.1 Ziff.1 BNatSchG („Tötungsverbot“) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Nach § 44 Abs.1 Ziff.3 BNatSchG („Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“) ist die Zerstörung mehrjährig nutzbarer Nist- und Ruhestätten von Tieren ganzjährig untersagt, es sei denn, die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht beeinträchtigt bzw. kann durch Vermeidungsmaßnahmen weiterhin gewährleistet werden.

6.2 Lebensräume und Artengruppen mit potentieller artenschutzrechtlicher Relevanz im Plangebiet

Nach Anhang IV FFH-RL geschützte Lebensraumtypen bzw. Pflanzenarten von europaweiter Bedeutung sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Das Plangebiet selbst hat eine sehr geringe artenschutzrechtliche Bedeutung. Die Fläche des Geltungsbereiches ist als Nahrungshabitat ggf. bedeutsam, jedoch nicht für besonders oder streng geschützte Artengruppen.

6.3 Prüfung des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) sowie Vermeidungsmaßnahmen

Entsprechend dem § 44 BNatSchG wurden die Belange des Artenschutzes im beiliegenden Artenschutzfachbeitrag geprüft mit dem Ergebnis:

Die Verletzungs- und Tötungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG werden vom Vorhaben nicht erfüllt.

Die Störungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht erfüllt.

Die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (betrifft die Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) treten durch das Vorhaben nicht ein.

Es wurde ermittelt, dass aus artenschutzrechtlicher Sicht eine Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich ist.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	----------------------------------	--------------------------

7 Grünordnerische Maßnahmen

7.1 Vorbemerkung

Das vorrangige Ziel ist die Vermeidung von erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Für alle unvermeidbaren, erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen sind Maßnahmen mit dem Ziel vorzusehen, die ursprünglichen ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild, im räumlichen und sachlichen Zusammenhang des Eingriffsraumes, wiederherzustellen bzw. neu zu gestalten.

Die geplanten Maßnahmen sind aus den grünordnerischen Leitzielsetzungen entwickelt und werden im Folgenden beschrieben sowie kurz erläutert.

7.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Maßnahmen zu Vermeidung und Minimierung sind Vorkehrungen, durch die mögliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dauerhaft ganz oder teilweise (Minderung) vermieden werden können.

V 1 - Maßnahmen zum Schutz des Bodens

Das gesamte Aushubmaterial ist getrennt nach Bodenarten zu gewinnen. Durchmischungen unterschiedlichster Bodenarten und Verunreinigungen mit Abfällen und Reststoffen sind zu verhindern.

Oberboden ist grundsätzlich zu sichern und nach den Grundsätzen des Landschaftsbaues (DIN 18915) zu behandeln. Bodenbelastungen durch den Baubetrieb sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen zu beseitigen.

7.3 Ausgleichsmaßnahmen (A)

Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die geeignet sind, die von dem Vorhaben beeinträchtigten Funktionen und Werte des Naturhaushaltes möglichst gleichartig und gleichwertig wiederherzustellen bzw. die zur Wiederherstellung oder landschaftsgerechten Neugestaltung des Landschaftsbildes führen.

Die geplanten Maßnahmen dienen vorrangig dem Ausgleich für den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt durch Versiegelung, sowie dem Ausgleich für den Eingriff in Grünland. Sie schaffen Lebensräume für ein breites Spektrum heimischer Tier- und Pflanzenarten und dienen der Anreicherung der Biotopstruktur im Landschaftsraum.

⇒ Maßnahme A 1 Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Entsprechend der Planzeichnung wurden Flächen zur Anpflanzung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, private Grünflächen sowie Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt (siehe Punkt 8).

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	--	---------------------------------

⇒ Maßnahme **A 2 Entsiegelung einer Lagerfläche in Schmölln**

Für das Vorhaben steht eine Entsiegelungsfläche auf dem Flurstück 891/1 in Schmölln zur Verfügung (siehe Punkt 8).

7.4 Pflege und Unterhaltung der Pflanzungen

Die Pflegemaßnahmen erstrecken sich in den ersten Jahren nach der Pflanzung speziell auf folgende Arbeiten:

- Schäden, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden sowie Ausfälle sind durch Neupflanzungen in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen
- Gehölzverankerungen sind in angemessenen Abständen zu überprüfen
- Schutz vor Verbiss- und Trittschäden

7.5 Zeitlicher Ablauf der Maßnahmen

Die Bepflanzung muss spätestens in der nächsten Pflanzperiode nach Fertigstellung der Gebäude hergestellt und erhalten werden. Die Fertigstellung der grünordnerischen Maßnahmen ist der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	----------------------------------	--------------------------

8 Grünordnerische Festsetzungen entsprechend der Planzeichnung

Das vorrangige Ziel ist die Vermeidung von erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Für alle unvermeidbaren, erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen sind Maßnahmen mit dem Ziel vorzusehen, die ursprünglichen ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild, im räumlichen und sachlichen Zusammenhang des Eingriffsraumes, wiederherzustellen bzw. neu zu gestalten.

Pflanzgebot und Pflanzbindungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

Die auf Grund der festgesetzten GRZ verbleibenden Freiflächen sind gärtnerisch anzulegen und mit standortgerechten heimischen Arten zu begrünen.

Entsprechend Planeintrag und grünordnerischen Festsetzungen sind heimische Bäume und Sträucher zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten.

Bei Ausfall von Pflanzungen ist entsprechender Ersatz zu leisten. Die vorhandenen heimischen Gehölze sind zu erhalten. Der Erhalt von Gehölzen gilt auch für Gehölze, welche sich auf den unmittelbar angrenzenden Grundstücken befinden. Vor allem im Zuge von Tiefbaumaßnahmen sind Schutzmaßnahmen im Wurzelbereich und ggf. am Stamm entsprechend RAS-LP4 und DIN 18920 vorzusehen. Bei unvermeidbaren Gehölzrodungen ist die gesetzlich vorgeschriebene Fällzeit zu berücksichtigen. Die zu fällenden Gehölze sind, vor der Fällung, auf den Besatz durch Vögel und Fledermäuse zu kontrollieren, bei festgestelltem Besatz ist das weitere Vorgehen mit der UNB abzustimmen.

=> Maßnahme A 1 Flächen zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Entsprechend der Planzeichnung werden Standorte zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Die zu pflanzenden Gehölze sind entsprechend der Gehölzliste auszuwählen, für die Großbäume sind Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 12-14 cm zu pflanzen. Die Flächengröße beträgt 765 m².

Die nicht bebauten Flächen sind mit einheimischen standortgerechten Gehölzen entsprechend der Gehölzliste zu bepflanzen, mindestens als Grünflächen/Rasenflächen anzulegen und dauernd zu unterhalten. Die Flächengröße beträgt ca. 480 m².

Pro angefangene 100 m² vollversiegelte Fläche und Grundstück wird ein Baum (siehe Gehölzliste) auf das Grundstück gepflanzt.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	--	---------------------------------

Gehölzliste

Bäume: Berg-Ahorn, Hänge-Birke, Schwarz-Erle, Hainbuche, Flatterulme, Rot-Buche, Gemeine Esche, Stiel-Eiche, Silber-Weide, Salweide, Bruchweide, Winter-Linde, Sommer-Linde, Walnuss, Hainbuche, Haus-Apfel, Holz-Apfel, Vogel-Kirsche, Trauben-Kirsche, Wild-Birne, Holz-Birne, Eberesche, heimische Obstgehölze

Sträucher: Gemeine Haselnuss, Zweigriffliger Weißdorn, Eingrifflicher Weißdorn, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Kreuzdorn, Sal-Weide, Schwarzer Holunder, Ohrweide, Gewöhnlicher Schneeball, Besenginster, Schlehe, Hunds-Rose, Brombeere, Himbeere, Besenginster,

Klettergehölze: Hopfen, Efeu, Brombeere

=> **Maßnahme A 2 Entsiegelung einer Lagerfläche in Schmölln**

In der Gemarkung Schmölln befindet sich am nordwestlichen Ortsrand eine ehemalige Stallanlage der Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH, auf dem Flurstück 891/1 Gemarkung Schmölln. Eine ehemalige Lagerfläche steht dort als Entsiegelungsflächen zur Verfügung. Nach Entsiegelung wird Mutterboden angefüllt und auf der Fläche Landschaftsrasen angesät. Die Entsiegelungsfläche beträgt ca. 729 m².

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
---	---	---------------------------------

9 Bewertung und Bilanzierung des Eingriffes an Hand der Formblätter gemäß Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen

Der Untersuchungsraum ist mit dem Geltungsbereich der Satzung identisch.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt die Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes der Fläche, auf Grundlage der erfassten Daten in Punkt 3 der Eingriffs-Ausgleichsbilanz, sowie die Gegenüberstellung Biotop-Wertminderung / Ausgleichsmaßnahmen.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	--	---------------------------------

Formblatt I: Ausgangswert und Wertminderung der Biotope

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
FE-Nr.	Code	Biotyp (Vor Eingriff) Aufwertung Abwertung	Ausgangswert (AW)	FE-Nr. NEU Code	Biotyp (Nach Eingriff)	Zustandswert (ZW)	Differenzwert (DW) (Sp. 4-7)	Fläche [qm]	WE Wert NEU WE _{Mind.} (Sp. 8 x 9)	Ausgleichbarkeit	WE Ausgleichs- bedarf (WE _{Mind. A})	WE Ersatzbedarf (WE _{Mind. E})
FE 1	94800	Vormals Garten- und Grabeland, z.Zt. intensiv genutzte mehrschürige artenarme Grünlandflächen	8	92200	Dörfliches Mischgebiet	6	2	4.581 m ²	9.162	-	-	9.162
				93400	Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	1	7	96 m ²	672	-	-	672
				95100	Erschließungsstraße voll versiegelt	0	8	437 m ²	3.496	-	-	3.496
											WE _{Mind. E} (Gesamt)	Σ 13.330,00

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	----------------------------------	--------------------------

Formblatt II: Wertminderung und funktionsbezogener Ausgleich bzw. Ersatz (nur Fall B)

- entfällt – Betroffenheit von Werten und Funktionen besonderer Bedeutung ausgeschlossen -

14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Funktionsraum-Nr.	Funktion (vgl. A 2)	Funktionsminderungsfaktor (FM)	Fläche [ha]	WE _{Mind.} Funkt. A bzw. E (Sp. 16 x 17)	Funktionsraum Kompensation Nr.	Maßnahme	Funktionsaufwertungsfaktor (FA)	Fläche [ha]	WE _{Aufwert.} Funkt. A (Sp. 21 x 22)	WE _{Aufwert.} Funkt. E (Sp. 21 x 22)	WE Funktionsausgleichsüberschuss (+) bzw. -defizit (-) WE _{Funkt. A} (Sp. 23-18A)	WE Funktionsersatzüberschuss (+) bzw. Defizit (-) WE _{Funkt. E} (Sp. 24-18E)
AUSGLEICH												
				Σ								
ERSATZ												
				Σ						Σ		

Formblatt III: Wertminderung und biotopbezogener Ausgleich

- entfällt – kein biotopbezogener Ausgleich innerhalb des Geltungsbereiches

27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
FE Ausgleichbar	Code	Biototyp	Übertrag WE _{Mind. A} (Sp. 12)	Maßn. Nr. (A 1 bis x)	Code	Maßnahme (A = Ausgangsbiotop; Z = Zielbiotop)	Ausgangswert (AW)	Planungswert (PW)	Differenzwert (DW) (Sp. 35-34)	Fläche [ha]	WE _{Ausgleich}	WE Ausgleichsüberschuss (+) bzw. Defizit (-) WE _{Ausgleich Über./Def.} (Sp. 38-30)
			Σ WE _{Mind. A}									Σ -

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
--	--	---------------------------------

Formblatt IV: Nicht ausgleichbare Wertminderungen und biotopbezogener Ersatz

40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	
FE-Nr.	Code	Biototyp	Übertrag Σ WE Mind. E (Gesamt) (Sp. 13)	Maßn. Nr. (... bis x)	Code	Maßnahme (A = Ausgangsbiotop/ Z = Zielbiotop)	Ausgangswert (AW)	Planungswert (PW)	Differenzwert (DW)	Fläche [qm]	WE Ersatz	Übertrag WE Funkt. A (Sp. 25)	Übertrag WE Funkt. E (Sp. 26)	Übertrag WE Ausgleich Über./Def. (Sp. 39)	WE Ersatz (Gesamt) (Fall A: Sp. 51+54 Fall B: Sp. 51+52+53+54)	
FE 1	92200	Dörfliches Mischgebiet	9.162	A 1	94800	Vormals Garten- und Grabe- land, z.Zt. intensiv genutzte mehrschürige artenarme Grünlandflächen	8									
	93400	Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	672		6100	Feldgehölzhecke		21	13	765	9.945					
	95100	Erschließungsstraße voll versiegelt	3.496	A 1	94900	Garten- und Grünland mit heimischem Gehölzbestand	8	9	1	480	480					
					A 1	64100	Einzelbaum 6 Stück a 20 m ²	8	21	13	120	1.560				
					A 2	96200	Grünlandfläche innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebsstandortes	0		6	729	4.374				
					94900	6										
											Σ 16.359	0	0	0		
			Σ - 13.330				IR								Σ - 16.359	

Fazit:

Der Eingriff in Natur und Landschaft kann in vollem Umfang kompensiert werden.

Gemeinde Schmölln-Putzkau Landkreis Bautzen	Bebauungsplan An der Wesenitz	Satzung Unterlage 2.2
---	--	---------------------------------

10 Quellen

Literatur

BASTIAN O., SCHREIBER K. F. 1999:

Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Stuttgart

AKADEMIE-VERLAG BERLIN 1983.

Werte unserer Heimat Lausitzer Bergland um Pulsnitz und Bischofswerda

BASTIAN O., SCHREIBER K. F. 1999:

Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Stuttgart

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK, BERLIN 2005

Umweltprüfung in der Bauleitplanung

LANDRATSAMT BAUTZEN 2014 - UMWELTAMT:

Ergebnisse der selektiven Biotopkartierung in Sachsen 1. und 2. Durchgang. Artenlisten

REGIONALER PLANUNGSVERBAND BAUTZEN

Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, Bautzen

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2018 -

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg/>

Gesetze / Verordnungen / Richtlinien (jeweils aktuelle Fassung)

BNATSCHG

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)

SÄCHSNATSCHG

Sächsisches Naturschutzgesetz

BAUGB

Baugesetz

Sonstige Quellen

Geoportal Sachsenatlas

<http://www.geosn.sachsen.de>

Mündliche und Schriftliche Auskünfte des Bauherren 2017 - 2018

Mündliche und schriftliche Auskünfte des Landratsamtes Bautzen 2017 - 2018

Bauaufsichtsamt (Frau Krupka)

Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Bauamt 2017 – 2018

mündliche und schriftliche Hinweise (Frau Stiller)

Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung 1:100 000, Blatt 52 Bautzen

Stellungnahmen und Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vom Frühjahr 2018

Stellungnahmen und Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vom Oktober / November 2018